

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 Mark. Durch die
Post bezogen 25 Pfg. mehr.

Wochenblatt

Insertionspreis:
Für die 5spaltige Nonpareilzeile
oder deren Raum 10 Pfg. Für
auswärtige Inserenten 20 Pfg.
Einzeln Nummer des Blattes
10 Pfg.

für
Bad Schmiedeberg, Preaksch, Kemberg, Dommitsch und die Umgegend

Nr. 57

Schmiedeberg, Mittwoch den 18. Juli

1894

Annoncenaahme zu den betreffenden Nummern bis Dienstag u. Freitag Vormittag 11 Uhr. Später einlaufende werden nicht mehr berücksichtigt. Die Redaction.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß Seitens des Infanterie-Regiments No. 72 in Torgau an den Tagen vom **30. Juli bis 4. August** er. in dem Gelände bei Borwert Köbin, Schußrichtung nach Dahleberg, eine Schießübung mit **scharfen Patronen** stattfinden. Das Schießen beginnt **Vormittags 8 Uhr** und endigt um **2 Uhr Nachmittags**.

Das gefährdete Gelände wird während der Zeit des Schießens durch Posten abgesperrt. Der Beginn und die Beendigung des Schießens werden außerdem durch Signale angezeigt. Die Absperrung umschließt folgenden Raum: Straße Preaksch — Borwert Köbin — Paßschwig, Al.-Korgau, Straße Al.-Korgau-Dahleberg, Straße durch den Wald nach dem Spitzkess-Teich — Ziegelei, Straße nach Sachau und Preaksch. Das abgesperrte Terrain darf während des Schießens nicht betreten werden.
Schmiedeberg, den 14. Juli 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nächsten **Sonnabend, den 21. ds. Mts. Abends 8 Uhr**, findet im Saale des **Hotel Malksch**: musikal. **Abendunterhaltung mit Tanzkränzchen** statt. **Badegäste**, welche sich durch ihre Legitimationskarten ausweisen und **Witwen** haben freien Zutritt. Im Uebrigen wird ein Entree von **25 Pfg.** pro Person erhoben. Zu recht zahlreichem Besuche laden wir hierdurch freundlich ein.
Schmiedeberg, den 17. Juli 1894.
Die Bade-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 26, 27, 29 und 31 Absatz 3 des durch einen Nachtrag abgeänderten Statuts der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Prov. Sachsen vom 19. Dezember 1887 22. Januar 1888 wird hiermit folgendes zur Kenntniss der Mitglieder und bezw. der Organe der Genossenschaften gebracht: A. Die Genossenschaftsmitglieder haben binnen 2 Wochen bei dem Kreis-Ausschusse — bezw. durch Vermittelung des Vertrauensmannes — schriftlich anzumelden.

Margarethe.

Original-Noman von **W. I. d. e. r. n.**
Nachdruck verboten.

„Nein, nein — solchen Gedanken giebt Dich nicht hin, Luisechen,“ unterbrach sie der Rath. „Wenn derartige passirt wäre, hätten wir schon eine Benachrichtigung — seitdem der Telegraph spielt, erfährt man von einem solchen Unglück mit Windeschellen.“
„Aber die Kleine könnte ja erkrankt sein! — Nun warten wir jedoch ruhig den Mittagszug ab, kommt sie mit dem nicht?“

„Kommt sie mit dem nicht,“ wiederholte die Nähtin und ihre jansken blauen Augen, denen man es jetzt noch ansah, sie waren einig zauberhaft schön gewesen, sahen angstvoll fragend zu dem Gatten auf.

Aber der alte Herr antwortete nicht, wußte er im Moment doch selbst noch nicht, was in diesem Falle zu thun war — überdies war man auch an der Hausthür angelangt und eine unruhige Schar junger Geister, härmte dem Paare entgegen.

Die meisten von unserer neuen Freundin Brüder und Schwestern waren noch im Kindesalter — alle aber wie wir schon von Grethe selbst erfahren, noch schulpflichtig, da diejenigen, welche den Jahren nach ihr am nächsten standen, Knaben waren, die sich zu Universitätsstudien entschlossen: der 17jährige Hermann wollte Medicin studiren, während Ferdinand, sein nur um ein Jahr jüngerer Bruder, sich zum Theologen be-

I. Solche Betriebsänderungen, welche für die Zugehörigkeit der Betriebe zur Berufsgenossenschaft überhaupt von Bedeutung sind, sowie jeden Wechsel in der Perion der Betriebsunternehmer, und Betriebseinstellungen;
II. alle Veränderungen in der Gesamtgröße der in einem Betriebe bewirthschafteten Flächen, sowie in der Größe der zum Betriebe gehörigen in denselben Kulturart bewirthschafteten Flächen. — Als besondere Kulturarten gelten die Bewirthschaftungsweisen als:

- a. Acker, Garten, Wiese, Hutung, Unland (diese gelten als eine Kulturart),
 - b. Wald,
 - c. Wasserflüsse und sonstige Bewirthschaftungsarten;
- III. alle Veränderungen in der Höhe des bei der Unfallversicherung in Ansatz gebrachten Grundfluerbetrages insbesondere infolge von
Zuerwerb von Grundstücken durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbgang, Veräußerung von Grundstücken durch Verkauf zc.
anderweitiger Veranlagung von Grundstücken zur Grundfluer,
Neueranlagung bisher grundfluerfreier bezw. nur theil veranlagter Grundstücke (§ 24 Absatz 2/3 des Genossenschaftsstatuts) zur Grundfluer.
Befreiung bisher grundfluerpflichtiger, demnächst theil zu veranlagender Grundstücke von der Grundfluer.

Die Unterlassung der Anmeldung dieser Betriebsänderungen, sowie die verspätete Anmeldung der letzteren unterliegt der im § 124 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 vorgesehenen Ordnungsstrafe.

B. Von dem in § 31 des Statuts vorgesehenen Rechte der Einlegung eines Ausschusses zur Feststellung der Entschädigung haben die Sektionsvorstände der Sektionen Weiskesee, Jerichow II, Wanzenleben und Eckartsberga Gebrauch gemacht, in allen übrigen Sektionen der Berufsgenossenschaft findet die Feststellung der Entschädigungen durch die Sektionsvorstände statt.
Merzburg, den 13. Januar 1894.

Der Provinzial-Ausschuss.

Vorstehende Bekanntmachung des Provinzial-Ausschusses bringe ich hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntniss der Genossenschaftsmitglieder, daß nach dem Beschlusse des Kreis-Ausschusses die vorbenannten Betriebsänderungen bei den **Gemeindebehörden anzumelden** sind.

Die Gemeindebehörden weise ich deshalb hiermit an, die diesbezüglichen Anmeldungen entgegenzunehmen rufen möchte. Für jetzt bejachten sie noch beide die Prima des Gymnasiums, während Hans, das Reschhätchen im Hause Delanianser war und die drei Mädchen, welche im Alter zwischen elf und fünfzehn Jahren standen, in eine höhere Mädterschule gingen.

Im Moment dachte wohl kaum einer der künftigen, noch zu erringenden Aemter und Würden oder ihres Schulbesuchs; wie die Eltern, so waren auch sie momentan nur von der Angst um die Schwester besetzt, und der Älteste, ein langer, schmalstultriger Jüngling, der sich viel mit dem Lesen von überschwenglichen Romanen beschäftigte, meinte durchaus ernsthaft: „Ich habe mir die Sache während der Nacht noch reiflicher überlegt und bin zu dem Endresultat gekommen, daß eine Entführung nicht ausgeschlossen ist. Lächle doch nicht, Papa, dergleichen ereignet sich auch noch in unserem Zeitalter — und Du wirst doch zugeben, daß unsere Grethe hübsch genug ist, um in dem Herzen eines Phantastereiden.“

Aber der Rath wußte durchaus nicht die Ansichten seines Sohnes theilen, er legte ihm die Hand auf die Schulter und ihr mit gutmüthigem Lächeln unterbrechend, sagte er: „Na, na, mein Junge, das laß mir aus aller Beachtung, aimer Betramentkinder entfährt niemand. Und nun mach auch, daß Ihr in die Klassen kommt, Jungen! Für Dich ist es auch Zeit, Hanschen,“ hste er dann hinzu zu seinem Jüngling geendet, der gar zierlich herausgerungen im Sommerkleide und weißen Höschen in geöffneter Thür sein Wohnzimmer stand. „Nun, Kleiner was fehlt Dir

und in das ihnen später zugehende Betriebsunternehmerverzeichnis einzutragen.
Wittenberg, den 14. Juni 1894.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Fehr. v. Bodenhausen. Königlich. Landrath.
Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss und Beachtung.
Schmiedeberg, den 10. Juli 1894.
Der Magistrat.

Aus Nah und Fern.

Bad Schmiedeberg.

Badearzt Dr. med. Rohde.

Sprechstunden:

Vormittags 8—9 Uhr Viktoriastraße 36,
9—11 „ in der Badeanstalt,
Nachmittags 2—3 „ Viktoriastraße 36,
3—4 1/2 „ in der Badeanstalt.
Sonntags nur 8—10 Uhr Vormittags Viktoriastraße 36.

— Die sogenannte „Margarethenwoche“ hat ihr Ende erreicht und mit ihr auch diejenigen Vergnügungen, welche jedesmal alljährlich zu dieser Zeit stattfinden pflegen. Schmiedeberg ist so wie so nicht arm an Lustbarkeiten, insbesondere zur Zeit der Badesaison, wo durch die Abhaltung von Konzerten, Reunions etc. noch eine erhebliche Steigerung derselben stattfindet. Die vergangene Woche eröffnete am Dienstag den Vergnügungsregen mit Kur-Konzert, Mittwoch Abend wurde das am Donnerstag und Freitag stattfindende große Kinderfest mit einem Fadelzug eingeleitet, am Sonnabend wurde nach dem Eimer'schen Hotel zu Konzert und Ball eingeladen (Eintritt war frei), Sonntag Vormittag war Frühkonzert im Kurhaus, Nachmittags Schützenfest, Montag Margarethenfest, Dienstag Kurkonzert und Fest der Jünglinge, womit die Margarethenwoche schließt. Die Theilnehmung an all diesen Festlichkeiten war eine zahlreiche. Da erzählt man noch von schlechten Zeiten! Der Margarethenverein, der so ziemlich Rekrutens hielt, war allerdings, angesichts der vielen vorhergegangenen Festlichkeiten, von banger Sorge bedrückt; sind doch die Kosten bei diesem Vereine bezüglich der Arrangements höhere, als bei anderen Vereinen. Deshalb mußte auch möglichst dem Publikum Anregung zu recht zahlreichem Besuche gegeben werden. In diesem Sinne ist jedenfalls der am Montag ausgeführte Ausruf des in durchschnittliche Tracht gekleideten Herolds, welcher mit seinen zwei Begleitern hoch zu Ross für vor dem Auszuge des Vereins die Straßen durchzog, sowie der Auszug selbst, aufzufassen. Die Wirkung blieb nicht aus und der Garten des Schützenhauses, in welchem die Festlichkeit veranstaltet wurde, füllte sich sehr schnell. Ein Ball, der sich bis zur Morgenstunde ausdehnte, beendete das Vergnügen.

denn?“ fuhr er fort als er bemerkte, wie sich der hübsche Mund in dem frischen, amuthigen Kindergesichtchen wie zum Weinen verzog.

Statt aller Antwort brach Hanschen in lautes Schluchzen aus und jetzt mußte sich Mama ins Mittel legen und Papa erzählen, sie habe den drei Mädchen erlaubt, heute aus der Schule zu bleiben, das aber fränke den kleinen Vergzug, es passe ihm nicht, das die Schwester etwas vor ihm voraus haben sollten und er habe schon im Zimmer feinerweichend gebeten, Mama möchte ihn doch auch zu Hause behalten — Grethe käme heute Mittag ganz gewiß — und es wäre ohne Zweifel, daß sie es ihm nicht verzeihen würde, wenn er nicht unter den sie feierlich Empfangenden sei.

Der Rath lächelte, ob er in seinem Amt ein strenger Richter, wir wissen es nicht. Dagegen, als das Haupt seiner Familie, konnte er oft recht schwach sein — manchmal schwächer noch als die sanfte liebenswürdige Gattin, und so sah er denn auch jetzt freundlich in das Gesicht der treuen Gefährtin und sagte litzend: „Nun, Luisechen, was meinst Du, ob wir heute einmal Gnade für Recht ergehen lassen?“
„D, Papa!“ (Fortsetzung folgt.)

Lehrstuhl III

Zur Revision der Zivilprozess-Ordnung.

Die Vorarbeiten für die Revision der Zivilprozessordnung sind bereits so weit gefördert worden, daß der demnächstige Abschluß zu erwarten ist und schon im Herbst die Bundesregierungen in die Lage kommen werden, zu der einzelnen Vorschläge Stellung zu nehmen. Es sollen in der Hauptsache folgende Punkte in Betracht kommen:

Vor allem wird der Parteibetrieb zu Gunsten des Offizialbetriebs des Richters wesentlich eingeschränkt werden; nicht nur für den Parteiprozess, in dem die Streitkräfte nicht durch Anwälte vertreten sind, sondern auch für den Anwaltsprozess wird die Stellung des Richters eine andere werden, er wird in der Lage sein, auf die Behandlung des Prozesses einen weitgehenden Einfluß auszuüben, um dadurch zu bekämpfen, daß der Staat dem bürgerlichen Rechtswegs gleichgültig gegenübersteht, sondern ein starkes Interesse daran hat, daß das materielle Recht Sieger bleibt und nicht aus formellen Gründen, die durch das Eingreifen des Richters beseitigt werden können, dem Unrecht weichen muß.

Der öffentliche rechtliche Charakter des Verfahrens wird durch diese Reform zum Ausdruck gebracht werden, in noch höherem Maße geschieht dies durch die Aenderung der Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung. Das ganze Zwangsverfahren wird unter die Leitung und Aufsicht des Richters gestellt, dem Einfluß des Parteivollstreckers entzogen werden, außerdem wird aber die Befristung der Exekution durch Erweiterung des Kreises der für unanfechtbar erklärten Sachen eine bedeutende Fortbildung erfahren, welche langjährige Verfehlungen der Armenpfleger, wie auch einen Beschluß des Juristenrats in Augsburg berichtigt.

Die Vereinfachung des Zustellungsverfahrens bildet einen weiteren Gegenstand der Revision des Verfahrens; längst anerkannt ist das Bedürfnis, an Stelle der Zustellung durch Urkunde des Gerichtsvollziehers eine andere zu setzen, die mit geringeren Kosten und geringerer Unanständigkeit verbunden ist. Nachdem sich die Zustellung durch eingeschriebenen Brief sowohl für das Gebiet des Verwaltungsverfahrens, wie auch für das Verfahren in Streitverordnungsverfahren, in Patentfällen u. s. w. sehr gut bewährt hat, ist kein Grund vorhanden, von der Benutzung dieser Zustellungsform für das Gebiet des Zivilprozesses abzusehen. Die Einschreibebestimmung wird die Normalform der Zustellung bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in Zukunft bilden, die schon aus anderen Gründen erforderliche Aenderung des Gerichtsvollziehers wird durch die Aenderung des Zustellungsverfahrens unvernünftig.

Die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivilsachen wird eine der wichtigsten Änderungen des geltenden Rechts sein, deren Einwirkung auf die Verteilung der Rechtsmündigkeit auf die einzelnen Gerichte nicht zu verkennen ist. Es steht noch nicht fest, bis zu welcher Wertgrenze die Zuständigkeit dieser Gerichte erweitert wird, die Ansichten schwanken zwischen der Wertgrenze von 500 und 1000 Mk.; auch darüber herrschen noch Zweifel, ob diese Erweiterung sich lediglich auf die Zivilsachen im engeren Sinne erstrecken oder ob man auch die Handelsfachen bis zu der bezeichneten Wertgrenze den Amtsgerichten überweisen soll. Wie es scheint, ist man einer Beschränkung auf die Zivilsachen unter Ausschluß der Handelsfachen günstig gestimmt, was auch wohl den Wünschen des Handelsstandes entsprechen dürfte.

Auch das Beweisverfahren wird einer Aenderung zugehen; die aus dem englischen Rechte bestimmte

cidische Verjährung der Partei dürfte wohl in das deutsche Recht Aufnahme finden, wogegen man mit der Einrichtung der Eidesabfertigung ziemlich gründlich anrücken wird. Im großen und ganzen wird die Revision der Zivilprozessordnung in demselben Sinne erfolgen, in dem man in Österreich die Umgestaltung des Zivilverfahrens in Angriff genommen hat.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrat hat seine Sommerferien angetreten. Die nächste Sitzung des Bundesrats wird voraussichtlich erst im Oktober stattfinden.

Zur Ausbildung von Offizieren in der Kenntnis der heimischen Küsten findet gegenwärtig unter der Leitung des kommandierenden Admirals unserer Flotte, v. d. Goltz, eine größere Admiralsabreise in der Offize statt, die sich bis Memel und Willau erstrecken soll. An Bord der „Gülde“ sind gleichzeitig einige höhere Offiziere vom Oberkommando der Flotte und vom Reichs-Marinemut eingesetzt.

Mudolf v. Bennigsen veröffentlicht im „Hann. Cour.“ folgende Dankagung: „Zu meinem 70. Geburtstag habe ich von nach und fern so viele hoch-erfreuliche und ehrenvolle Beweise von Teilnahme, Anerkennung und Freundschaft erhalten, daß die Erinnerung daran von mir und meiner Familie mit unauflöslicher Dankbarkeit beachtet bleiben wird. Zu meinem aufrichtigen Bedauern ist es mir bei überaus großer Zahl erhaltener Telegramme und Briefe nicht möglich, jedem, wie ich wünsche, einzeln zu antworten und zu danken. Ich bitte daher, mir zu gestatten, den Gefühlen des herzlichsten und lebhaftesten Dankes hierdurch öffentlichen Ausdruck zu geben.“

Major v. Bismarck hat um eine Verlängerung seines Urlaubs bis zum 20. Juli nachgedacht und wird dann von Konstanz, wo er sich gegenwärtig aufhält, nach Berlin kommen. Zum ersten Male seit 15 Jahren wird er zur Stärkung seiner Nerven den Winter in Deutschland verleben.

Das Gericht, das angefangen im Herbst eine erhebliche Verstärkung der sog. Staatspolizei beim Berliner Polizeipräsidium stattfinden werde, darf auf Grund guter Informationen als unzureichend bezeichnet werden. Was jetzt liegt es keineswegs in der Absicht des Ministers des Innern, nach dieser Richtung irgend welche Veränderungen zu treffen. Nach wie vor fast man die innere Lage von diesem Gesichtspunkte aus überaus kaltblütig auf und negat keineswegs zu der Befürchtung, daß etwa auch bei uns anarchoistische Ueberredungen in der Luft liegen können.

Endgültige Bestimmungen über die Zollverhandlung der Reichsmitteleine sollen binnen kurzem für das deutsche Zollgebiet erlassen werden. Sie gehen im wesentlichen dahin, daß für den zum Reichsgebiet bestimmten Wein und Most nur dann der ermäßigte Zollfuß gewährt werden soll, wenn die Einfuhr geradezu als dem Ursprungslande erfolgt und die Ware ausdrücklich als Vermittlungs- und Most befristet ist und unter amtlicher Aufsicht zum Verschneiden gelangt.

Die Vorarbeiten für die Revision der Zivilprozessordnung sind bereits so weit gefördert worden, daß der demnächstige Abschluß zu erwarten ist und schon im Herbst die Bundesregierungen in die Lage kommen werden, zu den einzelnen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Ueber die Organisation des Handwerks enthält der „Hann. Cour.“ einige unklare Mitteilungen. Danach soll der Forderung auf Einführung des Besichtigungs-Nachweises nicht entsprechen, dagegen den Wünschen der Handwerker auf Einführung der Zwangsinnung voraussichtlich weiter entgegengekommen werden, als bisher für angängig erachtet

wurde. Gleichzeitig scheint man aber auch wieder damit zu rechnen, daß der Reichstag den Befähigungsnachweis als Voraussetzung für die Zulassung der Innung in das Gesetz einbringen werde.

Ueber Verkehrsbeschränkungen in Rußland wird in der „Danz. Zig.“ folgende Mitteilung gemacht, daß das Verbot der russischen Grenze in Rußland nur dann gesteuert wird, wenn für den Zollwert, den das Fahrzeug hat, ein Depot gestellt oder entsprechende Aufwände des Schiffsverkehrs nach Rußland, da wünschenswertenfalls die Kaufkraft nicht in der Lage seien, die erforderlichen Depots zu stellen, und es ist mit Rücksicht hierauf von Seiten der Danziger Meder, Speditione und Schiffseigner eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet worden.

Die Teilung des Regierungsbezirks Arnshberg wird zum Vernehmen nach in der Weise erfolgen, daß die Kreise Weichsel Stadt und Land, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen und Hörde in den neuen Regierungsbezirk einbezogen werden, dessen oberste Behörde ihren Sitz in Dortmund erhalten wird.

Oesterreich-Ungarn.

Den Segen des Papstes haben die ungarischen Oberhausmitglieder, die gegen die Zivilehe stimmten, erhalten. Die Grafen Ferdinand Wlady und Nikolaus Moritz Esterhazy hatten als Präsidenten des Pestburer Katholikentages ein Halbginger-Telegramm an den Papst gerichtet und darauf sei ihnen die Antwort zugegangen, daß dem Papst diese glänzende Glaubensstreue des ungarischen Volkes zum großen Segen der Kirche und daß er das ungarische Volk zur Ausdauer im geistlichen Kampfe für Kirche und Vaterland anzureize.

Frankreich.

Ueber die Einberufung einer Versammlung gegen das Leben des Präsidenten Casimir-Perier, anlässlich welcher die Verfassung eines Anarchisten an der spanisch-französischen Grenze vollzogen wurde, melden Pariser Blätter folgende Einzelheiten: In der Driftzeit Le Perthus an der französisch-spanischen Grenze erschienen Montag nacht in einem Wirtshaus, das gewöhnlich von Schmugglern besucht wird, drei unbekante Personen, zwei Spanier und ein Italiener. Die Wirtnin, der das geheimnisvolle Gespräch der Besucher aufwies, trat, als ob sie schlief, und hörte sodann deutlich, wie die drei Männer die Ermordung Casimir-Periers vereinbarten und dieselben den Präsidenten auf einem Spaziergange ermorden. Gegen zwei Uhr morgens verließen die nächsten Besucher das Wirtshaus, worauf die Wirtnin sofort den Unterpräfekten von Hendaye in Kenntnis setzte. Infolgedessen konnte ein Verhörverbot verfaßt werden; die beiden anderen entflohen; die Unterjagung muß erst die Angaben der Wirtnin bestätigen.

Contant und andere sozialistische Abgeordnete wollen die Herabsetzung des Präfekten Gehalts von 1200 000 auf 400 000 frank beantragen und damit ihre Abneigung gegen Casimir-Perier ausbrüden. — Frau Carnot verließ am 12. d. endgültig das Elisee. Das ganze Hofgesinde wollte sie zum Abschied feierlich begrüßen, sie verbat sich indes jede Kränzegebung und fuhr, bloß von ihren Kindern und einem Offizier des Militärpolizeibüros ihres verstorbenen Gatten begleitet, in geschlossener Wagen nach ihrer neuen Wohnung, wo ihre bis dahin verhaltene Bewegung sich in heftigem Schluchzen Luft machte.

Schweden-Norwegen.

Das Sozialkomitee hat dem norwegischen Storting einen Gesetzentwurf für die Unfallversicherung der Fabrikarbeiter vorgelegt. Derselbe schließt sich in der Hauptsache an das deutsche Unfallversicherungs-gesetz an, nur wird der Beginn der Unfallentschädigung schon mit der fünften Woche nach

Das versiegelte Drama.

1) (Zusatz von Robert v. Hagen.)
Bei meinem Freunde, dem Schriftsteller Wendlin, war heute der Gerichtsvollzieher erschienen. Ja, ja, der Gerichtsvollzieher! Kurzer Bester! Heiße mich nicht der Uebertreibung über Behauptung einer Unmöglichkeit. So etwas kann in Deutschland selbst bei dem armen Schriftsteller vorkommen, warum nicht auch meinem Freund Wendlin, der zu den anständigen Feder- und nicht zu den Revolverhelden der sogenannten siebenten Großmacht gehört.

„Ich komme in Sachen Davison contra Wendlin,“ stellte sich der Vollzieher des Gerichts des Dramaturgen Wendlin, welcher heute beim vierten Akt seines demnächst erscheinenden Dramas: „Gold ist nur Chimäre“ angelangt war, vor. „Objekt,“ so lezte der Vollziehende fort, „75 Mark 50 Pfennige. Können Sie bezahlen?“ Wendlin, angethan mit einem orientalischen Schlafrock, für welchen ihm kein Orientale des Deutschen Reiches auch nur 2 Mark geboten hätte, blieb ruhig auf seinem Sessel sitzen und winkte dem Beamten abzuwehren.

„H! — nur einen Moment, — einen Moment, mein Herr, lassen Sie mich, sonst verliere ich den Faden, — meine Illusionen sind dahin und ich kann das ganze Drama in den Papierkorb werfen. Bitte, nehmen Sie Platz, günden Sie sich indessen eine Zigarre an, dort, Verehrtester, ist Feuer, — Zigarren werden Sie wohl selbst bei sich haben, — mir sind sie leider ausgegangen. Darf ich Sie auch um eine ersuchen?“

*) Uebersichtlicher Nachdruck wird verweigert.

Und indem er dies alles heftig hervorrief, schrieb er emsig an seinem Manuskript weiter.

Der Gerichtsvollzieher, ein im übrigen ganz netter, freundlicher Herr, war so perplex über die ungewohnte Art und Weise des Entgegenkommens für seine Exekutionsangelegenheit, daß er wie von einer magischen Gewalt nach dem nächstfindenden Stuhl sich niedergegogen fühlte, mechanisch seine Zigarettenzoge und in der That seinem Gegenüber eine Zigarre nebst obligatem Feuer anbot.

„Aber ich habe nicht viel Zeit, Herr Doktor,“ lezte er hinzu.

„Nah, — so viel Zeit werden Sie wohl haben, um Ihr Urteil fällen zu können über die Scene, welche ich, indes wir hier sprechen, spielen vollende. Also hören Sie!“

„Nein nein, nochmals, dazu habe ich keine Zeit,“ erwiderte sich erhebend der Gerichtsvollzieher, „außer der Dienst, dann das Vergnügen. Können Sie bezahlen, Herr Wendlin?“

„Nah, — Gold ist nur Chimäre!“

„Nun desto besser, Herr Wendlin, dann brauche ich nicht erst zu versiegeln.“

„Ja, Gold ist nur Chimäre, — so betitelt sich mein neuestes Drama, welches ich heute unter der Feder habe. Hören Sie, was ich meinen Helden heute sprechen lasse!“

Herr Wendlin erhob sich von seinem Sitz und begann folgende Stelle aus seinem Drama zu rezitieren:

„Nehmt hin all den Pflaum, eitel Gestein, Gold, Perlen, all die elenden Spielmarken des Lebens. Nehmt hin mein Hab, mein Gut, die Scherztreuheiten all von meiner Brust, den Ehrenorden, sogenannt, weil ich armer Tölpel, diejenigen, so mir nie etwas zuleid gethan, mit demselben dahingemeldet, nur weil man sie Feinde nannte! Nehmt hin all die Würde, die meines Vaters ererbter Stand und Reichthum mit verleiht. Ich über-

lasse Euch all den Kram und auch den Herzogstitel von Brabant, — nur um eins bitt ich Euch, — laßt mir jene Maid aus Antwerpen, die Goltes wiegt und eitel Gestein im Uebermaß! Oh Sir, — ich beschwöre Euch — wenn Euch des Sohnes Glück und Wohlfahrt nur —“

„Ja,“ wehrte der Beamte Herrn Wendlin, „aber das ist ja alles recht schön und gut, aber ich habe thatsächlich keine Zeit, und frage Sie nochmals: Wollen oder können Sie bezahlen?“ so unterbrach ihn der profanische Vollziehungsbeamte.

„Sir, ich bin noch nicht zu Ende.“

„Habt Ihr ein Herz in Eurem Busen, oder ist's nur ein satziger Klumpen zähen Fleisches? Ist's Euer letztes Wort dies Rimmermeier? Nun denn, ich unterweil' mich Eurer väterlichen Macht und dem Reichthum eines Höheren. — Du Maid von Antwerpen, bist tausendfach gegrißt! — Der Geringruhm von Brabant, — dir kann er nicht gehören, drum fürst er, und du wirst ihm folgen, wenn vom Dome St. Antoine die Sterbeglocken läuten!“

Mit keuchender Brust, die Augen unheimlich glühend, schmerzverzerrten Antlitzes, stürzte er in Eifer die Verflämende nach dem einzigen verschließbaren Gegenstand, einer Kommode Louis XV., entnahm derselben eine Phiole dunkelroten Inhalts und fährte dieselbe heftig an seine Lippen.

„Nun, was machen Sie da?“ rief der Gerichtsvollzieher voll Schrecken, aber schon hat Wendlin die Phiole des unheilvollen Saftes hinabgeschluckt.

„Nun mit Angemut!“ sagte er dann gelassen abzuwehren mit lächelnder Miene, — „entschuldigen Sie, daß ich nicht früher aufgemerkt habe. Nun, wie ge fällt Ihnen die Scene, find Sie gerührt? Sprechen Sie!“

„Wie schon gesagt,“ erwiderte der Gerichtsvollzieher,

den Unfall vorgefallen. Borerit ist die Versicherung auf die Seelente, Erb- und Waldbarkeit noch nicht ausgeführt.

Spanien.

Der deutsche Vorkämpfer in Madrid, v. Radowitz, überreichte dem Minister des Auswärtigen, Moret, eine Note der deutschen Regierung, durch welche diese den zwischen beiden Regierungen verhandelten, in den spanischen Cortes nicht zur Abstimmung gelangten Handelsvertrag zurückzieht.

Die von Gibraltar nach Marokko gebrachten Waffen nebst Munition sollen so bedeutend sei, daß die Madrider Presse von der spanischen Regierung energische Maßregeln verlangt. Es herrscht die Ansicht, daß die Abgabe, die sich angeblich jetzt sehr friedfertig zeigen, sich nur deshalb ruhig verhalten, weil sie befürchten, daß der Sultan ihre Feldzüge verheeren lassen werde.

Balkanstaaten.

Wie die „Polit. Kor.“ aus Belgrad meldet, ist die Nachricht, daß die Königin Natalie anlässlich des Geburtstages des Königs Alexanders am 14. August nach Belgrad kommen wolle, nicht zutreffend; es sei jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Königin Natalie ihren Sohn vielleicht später in Belgrad besuchen werde.

Amerika.

Der Generalkonferenz in Nordamerika geht seinen Ende entgegen. Mehrere Führer der Ausständigen fordern die Angehörigen der Fullmannschaft auf, von Debs die Beendigung des Streiks zu verlangen, da das Land zu wenig für die Arbeit sei. Die Angehörigen erklären sich damit einverstanden. Man glaubt infolgedessen, daß der Streik offiziell als beendet angesehen werden wird. Die Zugverkehr wieder regelmäßig. — Nach Meldungen aus Kalifornien ist die Lage daselbst unverändert.

Der Streikführer Debs hat die Beendigung des Streiks der amerikanischen Eisenbahnbediensteten erklärt, nachdem Präsident Cleveland zuvor erklärt hatte, er werde in diesem Falle eine Kommission zur Untersuchung der Beschwerden der Ausständigen einsetzen.

Asien.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Lord Kimberley hat China und Japan die Vermittlung Großbritanniens in der koreanischen Frage angeboten, die von der japanischen Regierung angenommen wurde.

Unpolitischer Tagesbericht.

Berlin. Für die Kaiserinmutter, die im bevorstehenden Herbst in den östlichen Provinzen des preussischen Staates stattfinden werden, ist eine ganz eigenartige Anwendung des elektrischen Lichts bei Nachtgeräten und Belagerungsübungen vorgesehen. Es werden nämlich Dynamomotoren mitgeführt werden, die, was ja schon in früheren Jahren geschah, mächtige Scheinwerfer in Tätigkeit setzen werden. In diesem Jahr wird jedoch die Einrichtung getroffen werden, daß die Scheinwerfer nicht direkt das Geruchsgelände oder die angegriffenen Festungsanlagen beleuchten, sondern ihr Licht auf große Spiegel werfen, die 200 Meter von der Lichtquelle entfernt darauf drehbar aufgestellt sind, daß sie von hier aus beliebig gerichtet werden können. Diese Einrichtung wird den großen Vorteil haben, daß der Feind nicht merken kann, wo die Lichtmaschine aufgestellt ist, seine Angriffe also auch nicht gegen diese richten kann. Die Einrichtung wird übrigens nicht auf das Landheer beschränkt, sondern man wird auch ihre Verwendung bei Stabsbatterien und Küstennissen prüfen.

Von dem Stande Streich eines leichtsinnigen Berliner Jungen, der die Kosten für die eigene Verurteilung verbüßelt hat, erzählt die „Allg. Fleisch-Ztg.“ In einer kleinen Stellung in der Provinz lebte der Sohn einer achtbaren Berliner Familie, die von ihm schon viel Herzleid erfahren hatte. Eines Tages erhielt der Vater von

einem Freunde seines Sohnes einen Brief, worin ihm unter Belugung des Törichtigkeits der Tod seines Sohnes mitgeteilt und um Überlieferung der Beerdigungskosten ersucht wurde. Der Vater, der seit längerer Zeit alle Beziehungen zu dem ungerateneren Sprößling abgebrochen und ihn längst als verloren betrachtet hatte, war trotzdem durch die Todesnachricht arg mitgenommen, er verzichtete aber darauf, zum Begräbnis des Sohnes hinzureisen, und sandte das verlangte Geld. Vor einigen Tagen nun klingelte es bei dem Vater, und da man öffnete, tritt der angeblich gestorbene Sohn ins Zimmer. Unmöglich hätte sich das Geheimnis auf. Der hoffnungslose Jüngling war nicht gestorben, wohl aber in Geldverlegenheit gewesen. Sein Freund, der Schreiber bei einem Standesbeamten war, unterlegte dem Schwindel, der Törichtigkeit wurde ausgehört und das eingeladene Geld dann fröhlich durchgebracht.

Hamburg. Hier macht sich in unheimlicher Weise seit einigen Wochen eine Eingebreche bemerkbar, die die Verbrechenswelt mit dem Namen „Geldspinnfader“ belegt. Fast täglich kommen Meldungen, daß dieses oder jenes Kontor nächstlicher Welle von den unheimlichen Gästen aufgesucht worden sei, ohne daß es der eifrig forschenden Kriminalpolizei bisher gelingen wollte, der Eingrecher habhaft zu werden. Diese „arbeiten“ dergestalt, daß sie den Geldschrank hinten anbohren, dann die ganze Hinterrand herausnehmen und sich den ganzen Inhalt aneignen. Besonders reich haben sie in einem Kaufmannshaus an Mönchsmarkt gehaust. Sie suchten zuerst das im ersten Stock belegene Kontor heim, gingen dann aber, als der Geldschrank hier ihren Versuchen widerstand, eine Treppe höher, wo ihre Bemühungen von besserem Erfolge gekrönt wurden, denn hier entnahmen sie dem Geldschrank auf diese Weise einige tausend Mark und auch Juwelen im Werte von etwa 600 Mark.

Leipzig. Also keinen offiziellen Frühjochpopen mehr! Die Korps der Leipziger Hochschule: Luatia, Saronia und Gaesfhalia haben einstimmig die Aufhebung des offiziellen Frühjochpops beschloffen. Offenbar liegt der Ton nicht auf „offiziellen“, sondern auf „Frühjochpopen“!

Oppeln. Eines weiblichen Nachtwächters ereute sich seit einiger Zeit Steinhübel im hiesigen Regierungsbezirk. Nacht für Nacht, angefangen mit den Insamieren ihrer Allgewalt, repräsentiert die Nachtwächterin das Auge des Gesetzes und macht als solches darüber, daß dem Ort „kein Schade geschieht“. Wie man erzählt, soll den Steinhübel Nachtwächtern der weibliche Nachtwächter recht unbenommen sein.

Wiesbaden. Ein russischer Grenzsolbat hat in der Nacht zum Freitag auf mehrere die Grenze überschreitende Badger geschossen. Der Schuß durchbohrte den Hals des Badgers Fiebig, der sofort tot blieb.

Ratibor. Der Kreis-Schulinspektor Dr. Engelen aus Hultshain, der schon neulich von Schmutzgericht zu 1 1/2 Jahr Gefängnis verurteilt worden ist, hatte sich nochmals vor der hiesigen Strafkammer wegen Unterlassung in 64 Fällen zu verantworten. Dr. Engelen wurde mit Einschluß der früher gegen ihn erkannten Strafe zu insgesamt drei Jahr Gefängnis verurteilt. Unter anderem hatte Engelen 418 M. unterschlagen, die ihm vom Fahren v. Rothschild auf Schillersdorf zur Verfügung von warmen Suppen für arme Schulkinder während der Winterzeit übergeben waren.

Wiesbaden. Bei der Landwehr-Erhöhebung auf dem hiesigen Schießplatz entließ sich ein Geißel nach hinten. Mehrere von der Mannschaft wurden verletzt. Zwei Wehrmänner wurden in das Lazarett gebracht.

Wien. In der Nacht zum Mittwoch hat im nahen Mödling in „Hotel zur Stadt Mödling“ ein Oberleutnant seinen Leben durch zwei gegen den Kopf abgegebene Revolverkugeln ein Ende gemacht. Der Offizier gehörte der ledigen Truppe an. Bei der Verwundung der Leiche sah man in der rechten Hand sowohl wie in der linken derselben je einen Revolver, ferner hatte der

Tote in der rechten wie in der linken Schläfe je eine Kugel. Der Offizier hatte somit aus beiden Waffen gleichzeitig Schüsse gegen seine Schläfen abgefeuert und war wenige Sekunden danach tot. Man fand in seinem Nachlasse einen Brief, in dem er als „Sterbender“ um Verhöhnung seines Namens bittet. Das „Motiv der That“ heißt es ferner in dem Schreiben — ist unbekannt. — Aus Budapest wird gemeldet: In Karlsburg hat sich der Artillerie-Hauptmann Josef Hartmann erschossen.

Graz. Infolge eines Unfalls erlitt eine Person in Schattlitz bei Graz ein Fußvertraum, wodurch sieben Personen getötet wurden.

Budapest. Eine serbische Theatergesellschaft aus Neufas hat die Bewohner von D-Bresce jüngst in Aufregung versetzt. Der Sänger der Gesellschaft Martisch und der Schauspieler Lukitsch waren einander wegen politischer Meinungsverschiedenheiten feind. Am 9. d. mochten sie vor der Vorstellung dem Reine zu viel zugelassen haben; kurz, kaum hatten die beiden Männer die Bühne betreten, da fing ein „Zweck trafieren“ des Galeriespublikums zu zucken an. Zweck trafieren sie einander mit Schimpfwörtern, später kam es zu schallenden Schreien. Das bessere Publikum gab seiner Mißbilligung lauten Ausdruck und entfernte sich.

Paris. Der Vikar Brunau in Laval, der seinen Pfarrer getötet und in den Brunnen geworfen hatte, ist vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden.

Madrid. Ein Zeichen großer Unerklichkeit legte dieser Tage im Circo Price einer der bekanntesten Figuras ab, indem er sich mit dem dort galizierenden Tierbändiger in den Löwenkäfig begab, ihn einsetzte und dann tanzte, ohne sich durch das Knurren der Raubtiere in seiner Beschäftigung stören zu lassen.

Bukarest. Der letzte Fall des Ertrinkens eines Menschen im Sommer wird rumänischen Blättern gemeldet. Am Argaefer Gehirge in der Baladze traten letzte Woche starke Schneefälle ein und herrschte eine so hohe Kälte, daß ein Viehstier errot.

Konstantinopel. Ueber die bisherigen Bemühungen durch das Erdbeben am Bosphorus ist nachstehendes bekannt geworden: Die Zahl der Toten beträgt nach amtlicher Angabe 110, die Schätzung der Schwaden ist vorläufig unmöglich; ein großer Teil der öffentlichen Gebäude ist unversehrt, doch sind mehrere Ministerien ernstlich beschädigt. Die Telegraphenbüros sind größtenteils zerstört, die Telegraphenleitungen sind in vier von vier Häusern eingestürzt und zahlreich beschädigt. Auch das Gebäude der Tabakregie ist stark beschädigt.

Buntes Alelei.

Zur Choleraepidemie. Nach einer Fundgebung des deutschen Staatskommissars für das Weichselgebiet ist bei drei erkrankten Fischern in Klebenort und einem Fischer in Biedel die Cholera bakteriologisch nachgewiesen worden. In Schicho und in Christides ist je ein Fischer, in Kreise Graden ein Fischer und ein Bühnenarbeiter, in Thoren ein Stabe choleraverdächtig erkrankt und ein sechsjähriges Mädchen unter choleraverdächtigem Erkrankungsgefallen.

Ein Mißgeschick. wie es für eine Zeitung nicht größer sein kann, ist dem „Non Republicain“ begegnet, in dessen Nummer vom 25. Juni folgendes zu lesen war: „Der Abend um 10 Uhr begibt sich der Präsidium in die Gala-Vorstellung im Grand-Théâtre, man spielt Andromache mit den Schülern der Comédie Française. Herr Carnot ist bei seinem Eintreten der Gegenstand einer langandauernden Ovation; nachdem er fast eine Stunde geblieben, geht er, von der Menge fortwährend begrüßt, nach der Bräufert zurück. Seit den herkömmlichen Aufstiegen sah man keine solche Menschenmenge, keinen solchen Glanz und Jubel in den Straßen. Kurz, der erste Freitag war sehr schön und kein unangenehmer Zwischenfall störte ihn.“

das ist alles recht schön und gut, aber nur für das Theater; für mich bleibt vorläufig doch nur die Hauptsache die, ob Sie bezahlen können oder nicht!

„Ob ich bezahlen kann? Oh, welche profane Frage, welche unheimliche Forderung! Wie sollte ich nicht bezahlen können? — Ich, der ich durch dieses Drama immense Schätze einheimen werde. Tausende, ja Hunderttausende werde ich an Antiken, an Bronzen erhalten. Mein Drama wird einen glänzenden Sieges- und Triumphzug über alle großen Bühnen Deutschlands machen. Die Dialoge sind geistreich und lebendig. Die Bewegung in dem Gesangsang ist voller Lebenswahrheit und Spannung. Alle Grundbedingungen eines guten deutschen Dramas vereinigen sich in dem meinentigen. Erlauben Sie, daß ich Sie in die Wissenschaft der Dramaturgie einweihen? Diese hehre Wissenschaft umfaßt je eigentlich die ganze Poesie des Dramas und die Theorie der Schauspielkunst. Haben Sie Schlegels meisterhafte Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur gelesen? Nein? Nun denn, er brach gleich Leistung die Bahn zur tieferen dramatischen Kritik, löste die von der Nachahmung der Franzosen herrührenden Fesseln des deutschen Schlegels, öffnete den wahren Sinn für die Muster der Alten und Shakespeares. Ja, noch mehr — die dramatische Poesie —“

„Ja, aber Herr Doktor, ich muß Sie ernstlich ermahnen“ — so unterbrach der Beamte, welcher bisher mit der größten Langmut zugehört hatte — „was geht mich Ihre dramatische Poesie an? Wollen Sie bezahlen? Meine anderweitige Thätigkeit —“

„Ja, Sie haben recht, — die dramatische Poesie ist wech Thätigkeit, welche der wahre Genuß des Lebens, ja, das Leben selbst sind. Wir leben handeln, die größten Aufgaben menschlicher Thätigkeit werden gelöst. Wir sehen Menschen in freundlichen oder feindlichen Verkehr,

als verständige und sittliche Wesen durch ihre Meinungen, Gesinnungen und Lebensansichten aufeinander einwirken und ihre Verhältnisse gegenseitig entscheidend bestimmen. Jedes Drama muß das Siegel tragen des Seelenwandels der wirkenden Personen, und —“

„Und“ — unterbrach nun der Gerichtsbeamte den begeisterten Dramaturgen zum dritten Male — „und — nun gestatten Sie, daß, weil Sie gerade beim Siegelanlegen angelangt sind, auch ich irgend einen Wertgegenstand — verleihe. Denn, wenn ich nicht irre, können Sie nicht bezahlen. Haben Sie irgend welche Wertgegenstände, Pretionen, Uhr, Kette, Ringe, Pelz?“

„Mein Herr, — ich hoffe, Sie gebeten nicht, einen deutschen Schriftsteller zu foppen? Gottlob, ich gehöre der anständigen Presse an. Nein, ich nenne nichts mein von alledem!“

„Wieviel besitzen Sie gegenwärtig bares Vermögen?“

„Ich bin gezwungen, Ihnen die Wahrheit zu sagen“ — erwiderte der junge Philosoph — „hier diese Börse enthält netto den einhundertzwanzigmillionen Teil des im Juliusturm zu Spandau aufgespeicherten Kriegsschatzes. Mein übriges Vermögen besteht in der Hoffnung auf die prophagierten, finanziellen Erfolge dieses Dramas und als Konsequenz dessen, meine Verheiratung mit der reizenden Tochter des früheren Seifenfabrikanten Herrn Gobanus Meyer. Derselbe dürfte Ihnen der Letztere bekannt sein. Natürlich sage ich Ihnen das letztere unter Diktation. Aber abgesehen von dieser Heirat kann ich mich reich nennen, sehr reich — denn dieses Drama hier, zu welchem nur noch der fünfte Akt fehlt, ist unter Brüdern 200 000 Mark wert.“

„Zweimalhunderttausend Mark!“ wiederholte der Gerichtsbeamte und balancierte das ziemlich umfangreiche Manuskript in seiner linken Hand. „Zweimalhunderttausend Mark!“ wiederholte er nochmals.

„Mein Herr, nach dem Gewichte geht so etwas freilich nicht“ — sagte beleidigter Tonus unser Dramatiker — „im Zubalt liegt der Wert!“

„Nun, dann will ich's kurz machen,“ sagte jetzt feinerseits etwas pikiert der Beamte, „da Sie sonst keine Wertobjekte haben, es aber doch einen Schatten auf das deutsche Schriftstellertum werfen könnte, wenn ich die Exekution truchtlos ausfallen lassen müßte, so werde ich den einzigen vorhandenen von Ihnen auf 200 000 Mark geschätzten Wertgegenstand hiermit verfeigeln!“

Und bei diesen Worten entnahm der entsetzte Mensch einer Art Willensmacht die ominöse blaue Marke und hefte sie auf den Umschlagbogen des großen Dramas „Wald ist nur Chimäre!“

„Das Manuskript bleibt vorläufig, habe ich die Willensäußerung Ihres Gläubigers eingeholt,“ sagte er, „denn der Verkauf dieses Wertgegenstandes Ihre rechtliche Strafrechtliche Verfolgung zuziehen würde. Es thut mir leid, aber ich muß meine Pflicht thun. Es wird Ihnen ja ein Leichtes sein, Ihren Manuskript wieder entzuziehen, und dann werde ich, Ihren Gläubiger zurückzubekommen,“

„D, bitte, bitte, hat nichts zu sagen, ich bin Philosoph und achte auf Ihren Denkfähigkeit Herr — Herr — Baron — wie ist doch gleich Ihr weiterer Name?“

„Braun, Gerichtsbeamter Braun!“

„Ah, ganz richtig — Herr Braun, ich vernehme Sie regelmäßig mit dem andern Herrn — mit dem Gerichtsbeamter Braun — und wie sonderbar, Herr Braun, Sie scheinen mit vielen meiner Kollegen bekannt zu sein, Herr Wendlin?“

(Fortsetzung folgt.)

